

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 229/2011 (BJD)

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Schutz von Boden und Kulturland; Einführung von marktwirtschaftlichen Raumplanungsinstrumenten (14.12.2011)

Die Zersiedelung und der Landverbrauch der letzten Jahre ist frappant und nimmt weiter zu. Das gilt für die Schweiz, aber insbesondere auch für den Kanton Solothurn als Mittellandkanton. Inzwischen besteht ein breit abgestützter Konsens darüber, dass – wenn wir nicht bald in einer reinen Betonlandschaft leben wollen – in den nächsten Jahren nicht mit demselben Tempo Land verbraucht werden kann wie bis anhin. Der heutige Zustand hat unter anderem mit Versäumnissen in der Raumplanung (bzw. bei der Umsetzung der Bundesgesetzgebung) und dem Fehlen an griffigen gesetzlichen Grundlagen zu tun.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), das nun seit mehr als 30 Jahren in Kraft ist, schreibt den Kantonen in Art. 5 vor, erhebliche planungsbedingte Nach- und Vorteile auszugleichen. Die meisten Kantone kommen dieser Verpflichtung nicht vollständig nach. Planungsbedingte Nachteile werden zwar überall entschädigt, die planungsbedingten Vorteile hingegen werden meistens nicht oder nur ungenügend ausgeglichen. Der Kanton Solothurn gehört diesbezüglich ebenfalls zu den teilweise säumigen Kantonen. Ausnahmen bilden die Kantone Basel Stadt und Neuenburg, die eine Mehrwertabgabe kennen. Weitere Kantone sind zudem gerade dabei, diese Problematik aktiv anzugehen. So hat eben erst das Parlament des Kantons Thurgau eine entsprechende Gesetzesrevision (inkl. Mehrwertabgabe) angenommen.

Die Mehrwertabgabe wirkt der Baulandhortung entgegen, sofern die Abgabe zum Zeitpunkt der Planungsmassnahme oder kurz danach erhoben wird. Mit ihr entsteht für die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen ein Anreiz, das Land so schnell wie möglich zu verkaufen oder profitabler zu nutzen. Ausserdem reduziert die Mehrwertabgabe die Gewinne aus Einzonungen, was einen erwünschten Lenkungseffekt auf Neueinzonungen hat. Der Druck seitens der Landwirte und Gemeinden, aus finanziellen Gründen noch mehr Land einzuzonen, nimmt ab. Werden zusätzlich die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung für die Entschädigung für Rückzonungen und andere Massnahmen gegen die Zersiedelung verwendet, bekommen der Kanton und die Gemeinden mehr Spielraum für eine nachhaltige Siedlungspolitik. Die Mehrwertabgabe als Gegenstück zur Minderwertentschädigung macht daher Sinn. Sie ist ein wirksames Instrument gegen den Zersiedelungstrend und evt. zur Reduktion der Bauzonen.

Zurzeit befindet sich das eidgenössische Raumplanungsgesetz in Revision (ursprünglich geplant als gesetzlicher bzw. indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsschutzinitiative). Die anfänglichen Anzeichen auf eine Verbesserung im angesprochenen Bereich (Ausgleich planungsbedingter Vorteile und weiteres) sind vom Nationalrat unlängst zunichte gemacht worden. Die Diskussionen in der grossen Kammer haben gezeigt, dass auf eidgenössischer Ebene offenbar nur ein äusserst schwaches Interesse an marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung und einer Eindämmung des Boden- und Kulturlandverlustes besteht. Weiter haben die kantonalen Baudirektoren kürzlich Empfehlungen betreffend der Einführung einer Mehrwertabgabe zuhanden der Kantone verabschiedet.

Eine (erneute) ernsthafte Prüfung der Einführung von marktwirtschaftlichen Raumplanungsinstrumenten, beispielsweise einer Mehrwertabgabe im Kanton Solothurn, scheint daher zum heutigen Zeitpunkt angebracht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zur heutigen Situation und den folgenden Fragen Stellung zu nehmen?

1. Wie haben sich die Einzonungen und die effektiv überbaute Fläche in den letzten Jahren im Kanton Solothurn entwickelt? Welches sind die am stärksten von der Zersiedelung betroffenen Gebiete im Kanton?
2. Worin sieht der Regierungsrat die Problematik und die Grenzen des heutigen Raumplanungsregimes und den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen im Kanton Solothurn? Ist eine nachhaltige Siedlungspolitik mit dem heutigen Regime (Grundstückgewinnsteuer, Mehrjahresplanungen) langfristig überhaupt noch möglich?
3. Erachtet der Regierungsrat die Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente in der Raumplanung und insbesondere einer Mehrwertabgabe unter den heutigen Umständen als prüfenswert und/ oder hat er eine solche Prüfung in letzter Zeit bereits ins Auge gefasst?
4. Worin sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile von marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung, insbesondere in einer Mehrwertabgabe, im Vergleich zur heutigen Regelung?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen in den Kantonen Basel Stadt und Neuenburg mit der Mehrwertabgabe?
6. Gibt es andere (bewährte) Instrumente, wie z.B. Lenkungsabgaben, Zertifikate, Abgeltungen, etc., die zu demselben Effekt führen wie eine Mehrwertabgabe? Wenn ja welche Instrumente erachtet der Regierungsrat als prüfenswert und effizient?
7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit im Kanton Solothurn eine Mehrwertabgabe oder ein ähnliches Instrument eingeführt werden könnte und es den gewünschten Effekt entfalten könnte?
8. Sind dem Regierungsrat die Meinungen der Regionalplanungsgruppen und Gemeinden zur heutigen Zersiedelungsproblematik bekannt, wenn ja, erkennt er darin eine Bereitschaft zu einem Regimewechsel (hin zu einer Mehrwertabgabe)?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der kantonalen Baudirektoren?

Begründung (14.12.2011): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher (2)